

Rat	20.09.2012
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	459/2012-2
-------------	------------

Stand	30.08.2012
-------	------------

Betreff Mitteilung betr. Eckpunkte und erste Modellrechnung zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013

Sachverhalt

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat am 28.08.2012 die Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 (GFG 2013) beraten, beschlossen und das Innenministerium NRW beauftragt, die kommunalen Spitzenverbände zu den Eckpunkten anzuhören. Darüber hinaus wurde eine erste Modellrechnung zur Verfügung gestellt.

1. Eckpunkte eines GFG 2013

a. Struktur des Steuerverbundes

Grundlage der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2013 ist das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2011 bis zum 30.09.2012. Zu den Verbundsteuern zählen insbesondere die Lohnsteuer, die Umsatzsteuer sowie die Einkommensteuer.

Wie in den Vorjahren werden auch fakultative Verbundgrundlagen berücksichtigt. So werden die Kommunen in Höhe des Verbundsatzes an vier Siebteln des Aufkommens des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Der Verbundsatz bleibt bei 23%.

b. Finanzieller Rahmen des Steuerverbundes 2013

Die originäre Finanzausgleichsmasse beläuft sich im Steuerverbund 2013 auf rd. 8.838.666.000 Euro.

Damit erhöht sich die originäre Finanzausgleichsmasse gegenüber dem Steuerverbund 2012 um 348.912.000 Euro. Dies entspricht einer relativen Steigerung von 4,11 %. **Grundlage für die Erhöhung ist die aufgrund der Mai-Steuerschätzung zu erwartende Steigerung der Einnahmen aus den Verbundsteuern.** Das tatsächliche Steueraufkommen in der Referenzperiode bis zum 30. September 2012 bleibt abzuwarten.

Im GFG 2013 ist entsprechend den Regelungen zum GFG 2012 ein Vorwegabzug für Bibliothekstantiemen in Höhe von 3.735.000 Euro sowie in Höhe von 115.775.000 Euro für die Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen (§ 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz) vorgesehen.

Im Ergebnis steht damit im Steuerverbund 2013 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 8.719.156.000 Euro zur Verfügung. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Steuerverbund 2012 um 298.002.000 Euro (+3,54%).

c. Aufteilung und Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2013

i. Schlüsselzuweisungen

Insgesamt ergibt sich beim Schlüsselzuweisungsvolumen des Steuerverbundes 2013 mit 7.398.639.000 Euro gegenüber dem Steuerverbund 2012 eine Erhöhung um 252.869.000 Euro (+3,54%).

Die Gemeindeschlüsselmasse beträgt 5.806.575 Euro (+198.456.000, +3,54%).

Der für die Schlüsselzuweisungen festzustellende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzend einiger Nebenansätze ermittelt.

Zu den Nebenansätzen, die den fiktiven Bedarf einer Kommune abbilden, zählen der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz, sowie der Flächenansatz.

Die Berücksichtigung des einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie der genannten Nebenansätze erfolgt wie im GFG 2012.

ii. Sonderbedarfszuweisungen – Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Überwindung außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer finanzieller Belastungssituationen 2013

Hierzu zählen

- Kurortehilfe
- Abwassergebührenhilfe
- Aufwendungshilfe für die Gaststreitkräfte und für die Landschaftliche Kulturpflege
- einmalige Zuweisungen für Notfälle und für Maßnahmen zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung.

iii. Pauschalierte Zweckzuweisungen

- Investitionspauschalen 2013

Für die allgemeine Investitionspauschale stehen im Steuerverbund 2013 insgesamt 507.939.000 Euro zur Verfügung (+ 40.005.000 Euro; +8,55 %). Die kommunale Beteiligung an den Zins- und Tilgungszahlungen im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetzes ist bereits berücksichtigt.

- Schul-/Bildungspauschale und Sportpauschale 2013

Für Sonderpauschalen sollen im GFG 2013 – wie im Vorjahr – 650.000.000 Euro bereitgestellt werden.

iv. Auswirkungen des GFG 2013 auf die Stadt Bornheim im Zeitreihenvergleich

Für das Jahr 2012 wurden die Daten der ersten Modellrechnung zum Entwurf des GFG 2012 zu Grunde gelegt, für das Jahr 2013 die Daten der aktuell vorliegenden Modellrechnung zu den Eckdaten des GFG 2013.

GFG	Schlüsselzuweisungen in €	Abmilderungshilfe einmalig in €	Investitionspauschale in €	Bildungspauschale in €	Sportpauschale in €	Gesamt in €
2001	10.785.941		548.767	0	0	11.334.708
2002	11.185.675		450.894	775.374	0	12.411.943
2003	10.448.476		536.733	675.228	0	11.660.437
2004	12.618.195		977.516	779.881	112.651	14.488.243
2005	10.474.142		877.242	815.954	114.172	12.281.510
2006	11.996.938		702.994	848.461	129.662	13.678.055
2007	13.910.547		983.590	858.678	130.068	15.882.883
2008	17.040.202		1.063.707	1.034.821	130.402	19.269.132
2009	15.249.474		1.165.974	1.162.948	130.808	17.709.204
2010	14.336.529		1.144.841	1.169.538	131.327	16.782.235
2011	10.197.233		1.156.099	1.184.593	131.876	12.669.801
2012	7.671.710	901.945	1.231.312	1.174.316	132.015	11.111.298
2013	8.859.107		1.338.783	1.174.357	132.273	11.504.520

Veränderung gegenüber Vorjahr	Schlüsselzuweisungen	Abmilderungshilfe einmalig	Investitionspauschale	Bildungspauschale	Sportpauschale	Gesamt
2001						
2002	+ 399.734		- 97.873	+ 775.374		+ 1.077.235
2003	- 737.199		+ 85.839	- 100.146		- 751.506
2004	+ 2.169.719		+ 440.783	+ 104.653	+ 112.651	+ 2.827.806
2005	- 2.144.053		- 100.274	+ 36.073	+ 1.521	- 2.206.733
2006	+ 1.522.796		- 174.248	+ 32.507	+ 15.490	+ 1.396.545
2007	+ 1.913.609		+ 280.596	+ 10.217	+ 406	+ 2.204.828
2008	+ 3.129.655		+ 80.117	+ 176.143	+ 334	+ 3.386.249
2009	- 1.790.728		+ 102.267	+ 128.127	+ 406	- 1.559.928
2010	- 912.945		- 21.133	+ 6.590	+ 519	- 926.969
2011	- 4.139.296		+ 11.258	+ 15.055	+ 549	- 4.112.434
2012	- 2.525.523	+ 901.945	+ 75.213	- 10.277	+ 139	- 1.558.503
2013	+ 1.187.397	- 901.945	+ 107.471	+ 41	+ 258	+ 393.222

Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Schlüsselzuweisungen	Abmilderungshilfe einmalig	Investitionspauschale	Bildungspauschale	Sportpauschale	Gesamt
2001						
2002	+ 3,7%		- 17,8%			+ 9,5%
2003	- 6,6%		+ 19,0%	- 12,9%		- 6,1%
2004	+ 20,8%		+ 82,1%	+ 15,5%		+ 24,3%
2005	- 17,0%		- 10,3%	+ 4,6%	+ 1,4%	- 15,2%
2006	+ 14,5%		- 19,9%	+ 4,0%	+ 13,6%	+ 11,4%
2007	+ 16,0%		+ 39,9%	+ 1,2%	+ 0,3%	+ 16,1%
2008	+ 22,5%		+ 8,1%	+ 20,5%	+ 0,3%	+ 21,3%
2009	- 10,5%		+ 9,6%	+ 12,4%	+ 0,3%	- 8,1%
2010	- 6,0%		- 1,8%	+ 0,6%	+ 0,4%	- 5,2%
2011	- 28,9%		+ 1,0%	+ 1,3%	+ 0,4%	- 24,5%
2012	- 24,8%		+ 6,5%	- 0,9%	+ 0,1%	- 12,3%
2013	+ 15,4%	- 100%	+8,7%	0,0%	+0,2%	+3,5%

Im Ergebnis ergibt sich eine leichte Verbesserung gegenüber dem GFG 2012 um ca. 400.000 Euro (3,5 %), die im Wesentlichen auf eine Erhöhung der Finanzausgleichsmasse zurückzuführen ist.

2. Sachstand GFG 2011

Am 23. Dezember 2011 wurde von insgesamt 46 Kommunen Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 erhoben. Der Rat der Stadt Bornheim hatte in seiner Sitzung am 8. Dezember 2011 mit Vorlage Nr. 569/2011-1 beschlossen, dass die Stadt Bornheim sich an der Verfassungsbeschwerde beteiligt.

Die Begründung zur Verfassungsbeschwerde wurde seitens der Prozessbevollmächtigten am 31. Mai 2012 eingereicht.

Dem Verfassungsgerichtshof NRW liegt ein Antrag der Landesregierung auf Fristverlängerung für die Abgabe der Stellungnahme bis zum 28. Februar 2013 vor. Der Antrag der Landesregierung wird mit der Notwendigkeit zur Einholung eines finanzwissenschaftlichen Gutachtens begründet.

3. Sachstand GFG 2012

Die Landesregierung hat am 03.07.2012 beschlossen, an dem ursprünglichen Gesetzentwurf zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (GFG 2012) festzuhalten und nur kleinere redaktionelle Aktualisierungen vorzunehmen.

Die Einbringung des Gesetzentwurfes zum GFG 2012 in den Landtag ist für September 2012 geplant.